

840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP

**Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (830 der Beilagen):
Bundesfinanzgesetz 2006 samt Anlagen**

Spezialbericht zur Beratungsgruppe I

- Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei**
- Kapitel 02: Bundesgesetzgebung**
- Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof**
- Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof**
- Kapitel 05: Volksanwaltschaft**
- Kapitel 06: Rechnungshof**

Der Budgetausschuss hat die in der Beratungsgruppe I zusammengefassten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages 2005 am 8. und am 17. März 2005 unter dem Vorsitz des Ausschussobermannes Jakob Auer in Verhandlung genommen.

Im Bundesvoranschlag 2006 sind bei den gegenständlichen Budgetkapiteln Gesamtausgaben von 165,956 Millionen Euro veranschlagt. Hier von entfallen 55,851 Millionen Euro auf personelle und 106,897 Millionen Euro auf Sachausgaben. An Gesamteinnahmen werden bei dieser Beratungsgruppe 4,204 Millionen Euro erwartet.

Bei **Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei** sind wie im Jahr 2005 Gesamtausgaben von 5,244 Millionen Euro budgetiert. An Einnahmen wird mit einer Summe von 24.000 Euro gerechnet.

Wie im Jahr 2005 sind auch im Jahr 2006 die Personalausgaben mit 3,499 Millionen Euro sowie die Sachausgaben mit 1,745 Millionen Euro veranschlagt.

Bei **Kapitel 02: Bundesgesetzgebung** sind Gesamtausgaben von 111,553 Millionen Euro veranschlagt, das sind 18.000 Euro weniger als für 2005. An Einnahmen werden 3,021 Millionen Euro erwartet.

Die gesamten bei den Titeln 021 Nationalrat, 022 Bundesrat, 023 Gemeinsame Ausgaben für Mitglieder des Nationalrates, Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie 024 Parlamentsdirektion veranschlagten Sachausgaben sind für das Jahr 2006 mit 94,066 Millionen Euro angesetzt; das bedeutet eine Reduzierung der Aufwendungen um 0,117 Millionen Euro gegenüber 2005.

Bei **Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof** sind wie im Jahr 2005 Gesamtausgaben in der Höhe von 7,663 Millionen Euro vorgesehen. An Einnahmen sind – wie im Jahr 2005 – 0,539 Millionen Euro budgetiert.

Wie im Jahr 2005 ist der Personalaufwand mit 3,175 Millionen Euro veranschlagt. Der Sachaufwand ist wie im Jahr 2005 mit 4,488 Millionen Euro veranschlagt.

Bei **Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof** sind Gesamtausgaben in der Höhe von 11,697 Millionen Euro veranschlagt; das sind um 0,020 Millionen Euro weniger als für das Jahr 2005. An Einnahmen wird wie im Jahr 2005 mit 0,331 Millionen Euro gerechnet.

Der Personalaufwand ist mit 10,323 Millionen Euro gleich wie im Vorjahr budgetiert. Mit 1,374 Millionen Euro liegen die Sachausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 0,020 Millionen Euro niedriger.

Bei **Kapitel 05: Volksanwaltschaft** sind Gesamtausgaben von 4,795 Millionen Euro, also um 0,05 Millionen Euro mehr als nach dem BFG 2005, veranschlagt. Hier von entfallen 2,799 Millionen Euro auf den Personalaufwand; das sind um 0,05 Millionen Euro mehr als nach dem BFG 2005. Für Sachaus-

gaben sind wie im Jahr 2005 1,996 Millionen Euro vorgesehen, dh ein Einfrieren des Sachmittelbudgets auf Niveau von 2005. An Einnahmen sind im Voranschlag bei Kapitel 05 wie im Jahr 2005 0,154 Millionen Euro budgetiert.

Bei **Kapitel 06: Rechnungshof** sind für das Jahr 2006 Gesamtausgaben von 25,004 Millionen Euro präliminiert; das sind um 0,399 Millionen Euro mehr als im Jahr 2005. An Einnahmen wird mit 0,135 Millionen Euro gerechnet.

Der Personalaufwand ist mit 18,568 Millionen Euro budgetiert und somit um 0,537 Millionen Euro höher als 2005. Die Sachausgaben sind mit 6,436 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr um 0,138 Millionen Euro niedriger veranschlagt.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloss, ergriffen die Abgeordneten Otto **Pendl**, Dr. Ulrike **Baumgartner-Gabitzer**, Herbert **Scheibner**, Mag. Werner **Kogler**, Mag. Walter **Posch**, Ing. Josef **Winkler**, Dr. Peter **Wittmann**, Ing. Erwin **Kaipel**, Sabine **Mandak**, Christian **Faul**, Maria **Grander**, Dr. Günther **Kräuter**, Hermann **Gahr**, Mag. Ruth **Becher** und Josef **Bucher** das Wort.

Der Präsident des Nationalrates Dr. Andreas **Khol** sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Josef **Moser** und der Staatssekretär im Bundeskanzleramt Franz **Morak** gaben Stellungnahmen zum Gegenstand ab. Volksanwalt Mag. Ewald **Stadler** beantwortete die an ihn gerichteten Fragen.

Im Zuge der Beratungen brachten die Abgeordneten Jakob **Auer**, Josef **Bucher**, Kolleginnen und Kollegen einen Abänderungsantrag zum Kapitel 02 (Bundesgesetzgebung) ein, der wie folgt begründet war:

„Laut Initiativantrag 564/A soll in einer Novelle zum Parlamentsmitarbeitergesetz der monatliche Vergütungsanspruch angepasst werden. Die finanziellen Mehrkosten betragen bei Inanspruchnahme durch alle 183 Abgeordneten jährlich rund 460.000 Euro.

Die Vorbereitung und Durchführung parlamentarischer Veranstaltungen und Konferenzen im Rahmen der österreichischen EU-Präsidentschaft im 1. Halbjahr 2006 bedingen insbesonders wegen der Erhöhung der Anzahl der EU-Mitgliedstaaten seit der österreichischen EU-Präsidentschaft im 2. Halbjahr 1998 neben zusätzlichen Sachausgaben von 1 Million Euro auch einen zusätzlichen Personalbedarf. Zudem wird zur aktiven Teilnahme am Netzwerk der bereits vor Ort ansässigen Büros der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedsstaaten und zur Vertiefung der Kontakte zu den EU-Institutionen, insbesonders zum Europäischen Parlament, eine Verbindungsstelle des österreichischen Parlaments in Brüssel eingerichtet. Diese ist in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments angesiedelt und wird während der Dauer der Troika-Zugehörigkeit auch Teil des neu eingerichteten COSAC-Sekretariats sein. Eine weitere Anhebung des Personalbedarfs ergibt sich aus der Inbetriebnahme des neu gestalteten Besucherzentrums und des Palais Epstein. Da diese Bereiche auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sein sollen, ist es erforderlich, auch Bedienstete zu beschäftigen, die die Aufgaben, die damit in Zusammenhang stehen (z.B. Auskunftsdiest auch in Fremdsprachen, Besucheranmeldungen, Sicherheitstätigkeiten), erfüllen. Überdies sind im Palais Epstein zusätzliche Sitzungs- und Veranstaltungsräumlichkeiten vorgesehen, die einer Servicierung bedürfen. Damit ist eine Erhöhung der Personalausgaben um insgesamt 700.000 Euro verbunden.

Trotz interner Personalumschichtungen ist es nicht möglich, diesen Bedarf aus dem derzeitigen Personalstand zu decken. Im Stellenplan 2006 wird daher eine zusätzliche Systemisierung von vier v2/3, zwei v3/2 sowie drei v4/1-Planstellen erfolgen.“

Im Zuge der Beratungen brachten die Abgeordneten Jakob **Auer**, Josef **Bucher**, Kolleginnen und Kollegen einen Abänderungsantrag zu den Kapiteln 05 (Volksanwaltschaft) und 06 (Rechnungshof) ein, der wie folgt begründet war:

„Die Dienstzuteilung eines Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Volksanwaltschaft verursacht zusätzliche Personalausgaben. Durch die Wahl von Volksanwalt Dr. Kostelka zum Präsidenten des Internationalen Ombudsmann-Institutes (IOI) für Europa und zum Vizepräsidenten des IOI weltweit fallen Mehrausgaben für Reisekosten, Einladungen, den Aufbau einer rechtsvergleichenden Datenbank, die Herausgabe von Druckwerken und Übersetzungskosten im Betrag von 0,04 Millionen Euro an. Für die Durchführung einer 3-tägigen internationalen Ombudsmannkonferenz während der EU-Präsidentschaft Österreichs sind zusätzliche Mittel von 0,1 Millionen Euro erforderlich. Bei den Pensionssicherungsbeiträgen der Volksanwälte werden höhere Einnahmen erwartet.

Das Parlament hat seine Absicht bekundet, eine Veranstaltung zu Fragen der Finanzkontrolle im Parlament während der österreichischen EU-Präsidentschaft im Jahr 2006 ausrichten zu wollen. Hierdurch könnte ein gemeinsamer, wesentlicher Beitrag des österreichischen Parlaments und der Obersten Rechnungskontrollbehörde der Republik Österreich zur fachlichen Initiative des Generalsekretariats der INTOSAI bzw. des Rechnungshofes im Zusammenhang mit der Flutwellen-Katastrophe in Süd-Ost-Asien geleistet werden.

Im Vorfeld und zur Vorbereitung dieser Veranstaltung im Parlament, die im Kontext des strategischen Planes der INTOSAI eingebettet ist, sind zur Bewältigung der daraus erfließenden Aufgaben – etwa Ausrichtung einer vorbereitenden Veranstaltung auf Arbeitsgruppenebene, Einladungen mit Repräsentationscharakter, Übersetzungs- und Dolmetschleistungen sowie zur Nachbetreuung, etwa laufende Aktualisierung und Wartung der Homepages des Rechnungshofes und der INTOSAI – zusätzliche Budgetmittel erforderlich.“

Bei der Abstimmung am 17. März 2005 wurden die von den erwähnten Abänderungsanträgen betroffenen finanzgesetzlichen Ansätze einstimmig sowie die restlichen finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe I mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei
dem Kapitel 02: Bundesgesetzgebung
dem Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof
dem Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof
dem Kapitel 05: Volksanwaltschaft und
dem Kapitel 06: Rechnungshof

des Bundesvoranschlages für das Jahr 2006 (830 der Beilagen) mit den **angeschlossenen Abänderungen** wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 2005 03 17

Karl Donabauer

Berichterstatter

Jakob Auer

Obmann

Anlage A
(zum Spezialbericht zur Beratungsgruppe I)

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlags 2006 in 830 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgaben- bereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Euro	auf
1/02107		Nationalrat; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	43,499	+ 0,460	43,959
	43		43,462	+ 0,460	43,922
1/02308	43	Gemeinsame Ausgaben für Mitglieder des NR, BR und EP; Aufwendungen	0,860	+ 1,000	1,860
1/02400	43	Parlamentsdirektion; Perso- nalausgaben	17,487	+ 0,700	18,187

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

Anlage B
(zum Spezialbericht zur Beratungsgruppe I)

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlag 2006 in 830 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden VA-Ansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Euro	auf
1/05000	42	Volksanwaltschaft; Personalausgaben	2,799	+ 0,062	2,861
1/05008	42	Volksanwaltschaft; Aufwendungen	0,618	+ 0,140	0,758
2/05004	42	Volksanwaltschaft; Erfolgswirksame Einnahmen	0,143	+ 0,027	0,170
1/06008	43	Rechnungshof; Aufwendungen	5,340	+ 0,060	5,400

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.